

Erweiterter Rettungsschirm für die Tourismusbranche

Die bisher schon aufgetretenen Auswirkungen der Coronavirus-Epidemie sind erheblich und haben zu einem faktischen Erliegen der Reisebuchungen und des Tourismus in Deutschland und weltweit geführt. Diese Entwicklung ist für viele Unternehmen der vor allem mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft existenzbedrohend. Eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Lage der Branche tritt zwangsläufig bei mobilitätseinschränkenden Maßnahmen ein, wie bereits andere Länder zeigen.

Um in dieser Krise möglichst viele der fast 3 Mio. Arbeitsplätze in vielen der mittelständischen Unternehmen zu erhalten, ist es notwendig einige Sofortmaßnahmen im Sinne von Nothilfen unmittelbar durchzuführen. Im Laufe des Jahres müssen weitere Maßnahmen getroffen werden, um die eingebrochene Tourismuswirtschaft nach Abklingen der Bedrohungslage durch das Coronavirus wieder in Gang zu bringen. Daher ist ein Mix aus kurz- und mittelfristig wirkenden Maßnahmen mit dem Zweiklang aus Retten und Investieren für die Tourismuswirtschaft überlebensnotwendig.

Die unverzügliche Umsetzung der Neuregelung zum Kurzarbeitergeld und umfassender Liquiditätshilfen zeigt, dass der Staat den Ernst auch der wirtschaftlichen Lage erkannt hat und bereit ist, alles Notwendige zu tun, um aus einer außergewöhnlichen Gesundheits- und Gesellschaftskrise nicht auch eine ausgewachsene Wirtschaftskrise entstehen zu lassen. Damit hat die Bundesregierung ein wirkungsvolles Zeichen gesetzt, dass sie bereit ist, mit allen dazu erforderlichen (auch finanziellen) Mitteln den Herausforderungen dieser Krise zu begegnen. Daher ist es aus unserer Sicht nötig, noch weitere Maßnahmen zu erlassen, um das Überleben der am stärksten wirtschaftlich vom Virus betroffenen Tourismuswirtschaft sicherzustellen.

(Die vorliegende Aufstellung stellt keine Rangfolge der Maßnahmen dar.)

Retten – unverzüglich zu treffende Maßnahmen

- Direkte staatliche Finanzhilfen für betroffene Unternehmen in Form von Beihilfen
- Zinslose Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Aussetzung der Insolvenzantragspflicht
- 100-prozentige Haftungsfreistellung bei Liquiditätshilfen und eine langjährige Tilgung
- Die Liquiditätshilfen von EU, Bund und Ländern sinnvoll aufeinander abstimmen

- Sofortige Umsetzung des von der Bundesregierung anerkannten Urteils des Bundesfinanzhofs und zügige Rückzahlung der geleisteten Vorauszahlungen zur Gewerbesteuerhinzurechnung.
- Bundesweit einheitliche Regelung zum Umgang mit Veranstaltungsabsagen
- Sofortige Schaffung personeller Kapazitäten zur zügigen Abwicklung der neuen Kurzarbeiterregelung in der Bundesagentur für Arbeit.
- Aussetzung der 80:20 Slot-Regelung im Luftverkehr
- Erhöhung der Luftverkehrssteuer verschieben
- Anfallende Stornogebühren für Reisebüros, Reiseveranstalter und Busreisen in Krisengebiete übernehmen

Investieren – um nach dem Höhepunkt der Coronakrise Tourismuswirtschaft anzukurbeln („Konjunkturpaket Tourismuswirtschaft“)

- Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie
- Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für Eintrittskarten auch über Konzerte/Theater hinaus
- Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Busreisen
- Abschaffung der EEG Umlage
- Reform des Infektionsschutzgesetzes, um Entschädigungsleistungen für touristische Betriebe, die von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz betroffen sind (Quarantäne) zu garantieren
- Marktanreizprogramm für stationäre Reisebüros, Veranstalter, touristische Airlines und sonstige touristische Leistungsträger, um die Erholungsphase beschleunigen
- Freistellung des Messegüterverkehrs von Sonntags- und Feiertagsfahrverboten
- Subventionierung der energetischen Ertüchtigung (Photovoltaik, E-Ladestationen, etc.) mit heimischen Handwerk
- Deutliche Aufstockung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Anregung von tourismusnahen Investitionen im Gewerbe und der Infrastruktur
- Zukunftsfonds Start-Ups vorziehen
- Deutliche Anhebung der Sofortabschreibungsmöglichkeiten für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Auflegen eines „EU-Sonderförderprogramms Tourismus“ im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode für Investitionen und zum Marktanreiz